

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und Hotel Schönauer Hof, Schönau 29, A-6653 Bach, (im folgenden – Hotel -) über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (nachfolgend – Hotelaufnahmevertrag -).
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss und Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder in Textform (Fax, E-Mail) erfolgte Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Bei Bestellung des Hotelzimmers vor Ort im Hotel, oder telefonisch, steht dem Hotel frei den Antrag mündlich oder schlüssig durch Leistungserbringung anzunehmen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden anzupassen.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind spätestens bis zum Zeitpunkt der Abreise fällig und somit zu begleichen. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.
5. Der Kunde hat ein Zimmer nicht in Anspruch genommen, wenn es der angekündigte Gast am Buchungstag nicht bis spätestens 20.00 Uhr belegt hat, ohne dass dem Hotel zuvor ein späteres Eintreffen des Gastes schriftlich oder telefonisch mitgeteilt worden ist. Der Anspruch auf Bereithaltung der Zimmer oder Betten erlischt um 20.00 Uhr oder zum mitgeteilten abweichenden Zeitpunkt.
6. Eine Anzahlung in der Höhe von 50 % ist innerhalb 7 Tagen ab dem Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Diese wird im Falle einer Absage innerhalb der 30 Tage vor Anreise automatisch als Stornierungsgebühr verrechnet.
7. Durch die freiwillige Überweisung einer Anzahlung in der Höhe von 50 % des Buchungswertes können Sie Ihre Stornogebühr im Falle einer Absage auf diese Summe reduzieren. Die Anzahlung ist jedoch innerhalb 7 Tagen ab Buchung fällig !
Weiters bieten wir an, bei Absage die verbleibenden 50 % zu bezahlen, dann bekommen Sie von uns einen Gutschein in der Höhe des Buchungswertes zugesandt, dieser gilt 365 Tage ab dem Tag der Ausstellung.
8. Sie haben in unserem Hotel prinzipiell die Möglichkeit zwischen unterschiedlichen Zahlungsarten zu wählen. So akzeptieren wir folgende Zahlungsmittel:

Visa, Mastercard, Eurocard, Maestro Debitkarte, sowie Bargeld jedoch nur EURO !

Bei einer Nacht akzeptieren wir ausschließlich Barzahlung !!!! Wir akzeptieren keinerlei Fremdwährungen !

Gerne können Sie Ihren Urlaub auch im Voraus überweisen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Überweisung spesenfrei für den Empfänger durchgeführt wird.

Bei unseren reduzierten Preisen (ab 4 Nächten), Pauschalangeboten, bzw. Rabattgewährung akzeptieren wir ausschließlich Maestro- Karte & BARGELD !

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (no show)

1. Der Kunde kann von dem mit dem Hotel abgeschlossenen Vertrag mit einer Frist von 31 Tagen vor Anreise kostenfrei zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

2. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Textform. Erfolgt der Rücktritt in vorgesehener Form nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

3. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum im Nummer 1 bestimmten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4. Stornierungsfristen im Detail:

bis 31 Tage vor Anreise : kostenlose Stornierung möglich

Stornierungen innerhalb 30 Tage vor Anreise : 50 % des Buchungswertes.

V. Rücktritt / Kündigungsrecht des Hotels

1. das Hotel ist berechtigt in dem für den Kunden in Klausel IV Nummer 1 geregelten Zeitraum vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Die Verzichtserklärung bedarf der schriftlichen Form.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nummern 7 und/oder 8 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten /nach dem Zustandekommen des Vertrages außerordentlich zu kündigen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- Der Kunde stört den Hausfrieden trotz der Abmahnung so nachhaltig, dass das Festhalten am geschlossenen Vertrag bis zur Beendigung des Hotelaufnahmevertrages dem Hotel nicht zugemutet werden kann.

- die vertragsgegenständlichen Zimmer ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Hotels untervermietet werden bzw. zur unentgeltlichen Nutzung einem Dritten überlassen sind;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

-die Anzahlung nicht innerhalb spätestens 7 Tage nach der Reservierung erfolgt ist !

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbestellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden in der Regel ab 13.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, festgestellte Schäden im bereitgestellten Zimmer unverzüglich zu melden, andernfalls trifft ihn die Beweispflicht, den Schaden nicht verursacht zu haben.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
5. Das Hotel ist berechtigt, Schadensersatz für Schäden im Zimmer, nicht vertragsgemäße Nutzung und erhöhten Reinigungsaufwand für ungewöhnliche oder mutwillige Verunreinigung zu berechnen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels in Bach/Schönau, bzw. der Gerichtsstand Reutte / Tirol.
4. Es gilt Österreichisches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften